

Entscheidung gem. § 45 Kommunalwahlgesetz

**über die Feststellung des Nachfolgers für den ausgeschiedenen Stadtverordneten
Wolfgang Decker, Wichernstraße 25, 57250 Netphen**

- I. Der Stadtverordnete Wolfgang Decker ist durch Verzicht als Mitglied des Rates der Stadt Netphen ausgeschieden.
- II. Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt und hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass nach der Reserveliste UWG Netphen Bürgerliste

**Herr Thorsten Görg
wohnhaft: Hofgarten 5, 57250 Netphen,**

als Nachfolger des zurückgetretenen Stadtverordneten Wolfgang Decker gewählt ist und dessen Sitz im Rat auf Herrn Thorsten Görg übergeht.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter, 57250 Netphen, Amtsstraße 2 + 6 (Rathaus), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen diese Entscheidung läuft vom Tage der Bekanntmachung ab.

Netphen, 30.06.2022

Der Wahlleiter

gez.

Rosemann